

## Grundsätze des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse Warlander

Das Ursprungszuchtbuch wird geführt durch:

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München. Die Grundsätze sind an den Vorgaben der Warlander Studbook Society, PO Box 1387, Morley WA 6943, Australia ([www.warlanderstudbookociety.com.au](http://www.warlanderstudbookociety.com.au)) angelehnt.

### 1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch (the system for recording pedigrees):

Name, UELN, Identifizierung gemäß VO (EG) 504/2008 bzw. der Nachfolgeverordnung DVO (EU) 2015/262, Geschlecht, Blutanteil Friesen/Iberer, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN, Identifizierung gemäß VO (EG) 504/2008 bzw. der Nachfolgeverordnung DVO (EU) 2015/262, Rasse, Geschlecht, Blutanteil Friesen/Iberer, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

### 2. Merkmale (the definition of the characteristics of the breed (or breeds) or the population covered by the stud-book):

Warlander sind Pferde die genetisch auf den iberischen Rassen Pura Raza Espanola bzw. Lusitano und dem Friesenpferd basieren. Die Rasse hat ihren Ursprung in den USA. Pferde dieser Rasse sind geprägt durch bestechenden barocken Ausdruck. Die energische Bewegungsqualität des Friesen ist mit der Leichtfüßigkeit und der guten Rittigkeit der iberischen Pferde kombiniert. Warlander sind ausdrucksstarke und sehr vielseitig einsetzbare Reitpferde mit besonders guter Eignung für die Hohe Schule.

### 3. Kennzeichnung (the system for identifying equidae):

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der Verordnung (EG) 504/2008 bzw. der Nachfolgeverordnung DVO (EU) 2015/262.



Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand (11., 12. und 13. Stelle der UELN)) erhalten.

Bei allen registrierten Fohlen der Rasse Warlander werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.

### 4. Grundlegende Zuchtziele (the definition of its basic objectives of selection):

<b>Rasse</b>	Warlander
<b>Herkunft</b>	Australien
<b>Größe</b>	4-jährig mind. 150 cm, angestrebt ca. 165 cm
<b>Farben</b>	alle Grundfarben, Falben, Creme-Gen-Varianten keine Schecken Abzeichen am Kopf und an den Füßen erlaubt (weiße Beine nicht erlaubt)
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	edler und ausdrucksvoller Kopf; Nasenprofil gerade oder leicht konvex; ausdrucksvolle, aufmerksame und intelligente Augen; die Ohrenspitzen können leicht nach innen zeigen
<i>Hals</i>	gut bemuskelt und genügend hoch aufgesetzt; breit an der Schulter angesetzt; sich zum Kopf hin verjüngend bei guter Ganaschenfreiheit; üppige Mähne mit dickem Haar, das weder zu grob noch zu fein ist

<i>Körper</i>	kompaktes Pferd im barocken Typ stehend; gute Dreiteilung; kräftige, lange und schräge Schulter; deutlich ausgeprägter Widerrist; gut bemuskelte und nicht zu kurze Kruppe; kräftiger und gut bemuskelter Rücken, geschwungene Rückenlinie
<i>Fundament</i>	starke Gliedmaßen; gut ausgeprägte, große und trockene Gelenke; großflächiger Huf; weder zu kurze noch zu lange Beine; gut bemuskelte Unterarme und -beine
<b>Bewegungsablauf</b>	taktsicher, leichtfüßig und geschmeidig in allen drei Grundgangarten; viel Dynamik und Elastizität
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Reitpferd mit besonders guter Eignung für die Hohe Schule
<b>Besondere Merkmale</b>	ausgeglichen, gelehrig, gutmütig, willig, leistungsbereit

Folgende Merkmale werden bei einem jungen noch nicht gerittenem/geführten Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Qualität des Körperbaus
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten, sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Folgende Merkmale werden bei einem gerittenem/geführten Pferd beurteilt:

1. Schritt unter dem Reiter
2. Trab unter dem Reiter
3. Galopp unter dem Reiter
4. Rittigkeit
5. ggf. Schritt und Trab vor der Kutsche
6. ggf. Fahreignung

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragsmerkmale.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

5. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte (the division of the stud-book, if there are different conditions for entering equidae, or if there are different procedures for classifying equidae entered in the book):

Das Zuchtbuch der Rasse Warlander besteht aus der Hauptabteilung (HA) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II und Anhang für Stuten.

**(1) Zuchtbuch für Hengste**

*(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchternvereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchternvereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die einer Veredlerrasse angehören bzw. nicht mehr als 75% oder weniger als 25% Friesen- bzw. Ibererblutanteil tragen,
- die keine Scheckung aufweisen,
- die keine weißen Abzeichen besitzen, die über das Vorderfußwurzel- bzw. Sprunggelenk reichen
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei der Ersteintragung oder spätestens nach Vollendung des 4. Lebensjahres mindestens 150 cm groß sind (ggf. Nachmessung)
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlag 1 aufweisen,
- die bei der Hengstleistungsprüfung Reiten im Feld (GGA, Dressuraufgabe) die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf,
  - Hengste der zugelassenen Rassen: die entweder die HLP-Anforderungen für die Rasse Warlander oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen.
- Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Zur Veredlung vorgesehene Hengste können nur eingetragen werden, wenn sie die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

#### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die nicht mehr als 75% oder weniger als 25% Friesen- bzw. Ibererblutanteil tragen,
- die keine Scheckung aufweisen,
- 
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde
- die die erforderlichen Genanteile gem. der Zuchtmethod der Rasse Warlander aufweisen, und
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlage 1 aufweisen.

### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die selber nicht die erforderlichen Genanteile gem. Zuchtmethodik besitzen, deren Eltern jedoch im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und/oder
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die einer Veredlerrasse angehören bzw. nicht mehr als 75% oder weniger als 25% Friesen- bzw. Ibererblutanteil tragen,
- die keine Scheckung aufweisen,
- die keine weißen Abzeichen besitzen, die über das Vorderfußwurzel- bzw. Sprunggelenk reichen
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei der Ersteintragung oder spätestens nach Vollendung des 4. Lebensjahres mindestens 150 cm groß sind (ggf. Nachmessung),
- die keine zuchtauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlage 1 aufweisen.

### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die nicht mehr als 75% oder weniger als 25% Friesen- bzw. Ibererblutanteil tragen,
- die keine Scheckung aufweisen, und
- die keine zuchtauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über min. zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die erforderlichen Genanteile gem. der Zuchtmethodik der Rasse Warlander aufweisen,
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde und
- die keine zuchtauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anlage 1 aufweisen.

*(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die selber nicht die erforderlichen Genanteile gem. Zuchtmethode besitzen, deren Eltern jedoch im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und/oder
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

6. Ahnenreihen (lineages entered in one or more other stud-books, where necessary):

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Die Zuchtmethode ist die Veredlungskreuzung. Zur Erreichung des Zuchtziels sind Pferde der folgenden Veredlerrassen nach dem unten beschriebenen Anteilen zugelassen:

ibererische Rassen:

- Pura Raza Espanola
- Lusitano
- Hispano-Portugues/Cruzado Iberico (nur: 50% PRE und 50% Lusitano)
- Raza Menorquina

Barockrassen

- Friesenpferd

Der Warlander darf nicht mehr als 75% oder weniger als 25% Friesen- bzw. Ibererblutanteil tragen. Warlander können mit im Zuchtbuch für Warlander eingetragenen Warlandern, Friesen oder den oben genannten Iberern angepaart werden, solange oben stehende Kriterien erfüllt bleiben.

Warlander, die nicht die vorgegebenen Genanteile besitzen, deren Eltern jedoch im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, sind lediglich in den Anhang eintragungsfähig.

## Anlage 1

### Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

## Anlage 1

### Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

<b>Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRES-SIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

	Horse	Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)			
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens		
Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Myotonie	New Forest Pony	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhaften Gens (Status A/C)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

<b>Gesundheitsmerkmale</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.  Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZVO-Abschnitten der	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang  bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stut-	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden

			Rassen.	buch II	
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang  bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk i im Zuchtbuch des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Osteochondrose	Reitpferde	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	- im Kniegelenk 1 OCD-Befund - im Sprunggelenk und in mehr als 1 weiteren Gelenk jeweils 1 OCD-Befund (3 und mehr OCD-Befunde)	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden



Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden